

11. März 2022

INFOS RUND UM SCHWANGERSCHAFT UND GEBURT:

Um Sie in der aktuellen Pandemie auf dem neuesten Stand zu halten, haben wir für Sie die Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit und unserer Fachgesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe zusammengetragen. Die Informationen werden jeweils zeitnah auf den neuesten Stand gebracht (zuletzt am 11.03.2022).

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN:

A. FÜR ALLE SCHWANGEREN

1. WAS IST COVID-19?

COVID-19 ist eine Infektionserkrankung, die durch das Coronavirus verursacht wird, ein Keim, der ähnlich den gewöhnlichen Erkältungsviren ist. Die meisten Leute fühlen sich bei einer COVID-19-Infektion auch so. Der Unterschied besteht darin, dass Menschen mit zusätzlichen Gesundheitsproblemen wie etwa Lungenerkrankungen, Zuckerkrankheit, Übergewicht oder Asthma ein höheres Risiko haben, schwerer zu erkranken. Auch Schwangere gehören zu dieser Risikogruppe, besonders im letzten Drittel der Schwangerschaft und/oder bei zusätzlichen Risiken.

An COVID-19 Erkrankte haben meist Fieber, Husten und leiden an Kurzatmigkeit. Wenn diese Symptome schlimmer werden, können sie erhebliche Atemprobleme bekommen und müssen ins Spital.

2. WIE VERBREITET SICH DIE ERKRANKUNG?

Das Virus, welches COVID-19 verursacht, verbreitet sich meist durch Kontakt mit infizierten Personen. Es kann sich auch durch Kontakt mit Gegenständen, die ein Infizierter berührt hat oder auf die gehustet oder geniest wurde, ausbreiten. Das Virus findet sich bei Infizierten im Speichel und im Nasensekret, evtl. auch im Stuhl, es kann von Gesunden über den Mund, die Nase und die Augen aufgenommen werden.

3. WELCHE WIRKUNG HAT DAS CORONAVIRUS AUF SCHWANGERE?

Das Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs mit der Notwendigkeit eines Spitalaufenthalts bei infizierten Frauen scheint grösser zu sein, als bei der Allgemeinbevölkerung, gleichen Alters.

Bei sehr schwerer Infektion kann es vorkommen, dass die Geburt von den Ärzten eingeleitet wird, um eine Atmung der Mutter zu verbessern und die Gesundheit des Neugeborenen sicherzustellen. Schwangere Frauen gelten deshalb im Sinne einer Vorsichtsmassnahme als besonders gefährdete Personen im Zusammenhang mit COVID-19.

4. WELCHE WIRKUNG HAT DAS CORONAVIRUS AUF MEIN BABY?

Aus bisherigen Daten ist das Fehlgeburtsrisiko nicht erhöht. Es gibt bisher auch keine Hinweise auf eine erhöhte Fehlbildungsrate beim Baby. Es gibt Hinweise, dass durch die COVID-Infektion die Plazentarleistung herabgesetzt werden kann, was dazu führen kann, dass das Wachstum des Kindes verlangsamt sein kann. Engmaschigere Ultraschallkontrollen werden deshalb empfohlen.

Das Risiko, dass das Virus über die Plazenta das Kind infiziert, ist nach heutigen Erkenntnissen minimal. In Studien konnten dabei keine gefährlichen Folgen nachgewiesen werden.

5. WAS KANN ICH TUN, UM DAS RISIKO ZU VERRINGERN, DAS CORONAVIRUS ZU BEKOMMEN?

Am Wichtigsten ist es, den allgemeinen Richtlinien des Bundesamts für Gesundheit und des Bundesrates zu folgen. Für alle Menschen gelten folgende Regeln:

- Regelmässiges gründliches Händewaschen, besonders wenn Sie Kontakt mit Gegenständen ausserhalb Ihrer Wohnung hatten.
- Niesen oder Husten Sie in die Ellenbeuge oder ein Papiertaschentuch, werfen Sie es sofort weg und waschen sich danach gründlich die Hände.
- Meiden Sie Kontakt mit Menschen mit Krankheitssymptomen.
- Meiden Sie wenn möglich öffentliche Verkehrsmittel.
- Arbeiten Sie, wenn möglich, im Homeoffice.
- Meiden Sie Menschenansammlungen.
- Reduzieren Sie Sozialkontakte auf ein Minimum.
- Tragen Sie ausserhalb Ihrer Wohnung einen Mund-Nasen-Schutz in Gebieten mit steigenden Fallzahlen, wozu Obwalden bisher nicht gehört.

6. KANN ICH MICH GEGEN DAS CORONAVIRUS IMPFEN LASSEN?

Die m-RNA COVID-19-Impfstoffe sind ein neuer Impfstofftyp, der sich als wirksam erwiesen hat und ein gutes Sicherheitsprofil hat. Eine Reihe von Impfstoffen wird routinemässig und sicher während der Schwangerschaft angeboten, in den USA wurden bereits über 150000 Schwangere ohne grössere Probleme geimpft.

Das BAG empfiehlt die Impfung gegen COVID für Schwangere, seit dem 30.11.2021 auch die 3. Impfung (Booster). Die erste Impfung darf nach Abschluss des ersten Trimesters erfolgen. Insbesondere wird schwangeren Patientinnen mit Vorerkrankungen die Impfung empfohlen.

Frauen, die entweder eine Schwangerschaft planen oder ihr Baby bekommen haben und stillen, sollten sich darauf verlassen können, dass die Impfstoffe für sie sicher sind und weder auf ihre Fruchtbarkeit noch auf ihre Muttermilch Einfluss haben.

Wenn eine mRNA Impfung gegen COVID-19 unbeabsichtigt in der Frühschwangerschaft verabreicht wurde, besteht kein Grund für die Erwägung eines Abbruchs der Schwangerschaft. Es sind weder in Tierversuchen noch bei den bisher bekannten Fällen von Impfungen in der Frühschwangerschaft Schädigungen des Embryos bekannt. In den USA und UK wird auch im 1. Trimester geimpft.

7. WAS MUSS ICH ALS SCHWANGERE BESONDERS BEACHTEN?

Als Vorsichtsmassnahme sollten Sie und gegebenenfalls Ihre engste Bezugsperson/Partner besonders im 3. Trimenon (ab der 28. Schwangerschaftswoche) das „Social Distancing“ befolgen.

Wenn Sie an einer Vorerkrankung leiden (Asthma, Diabetes mellitus etc.), sollten Sie einen individuell angepassten Schwangerschaftsverlauf pflegen. Besprechen Sie das mit Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt.

8. SOLL ICH ZU MEINEN GEPLANTEN VORSORGETERMINEN GEHEN?

Ja, das ist sehr wichtig. Wenn es Ihnen gut geht, gehen Sie wie geplant zur Kontrolle. Wenn Sie Fieber, Husten oder andere Beschwerden haben, kontaktieren Sie Ihre Hebamme oder Ihre Ärztin/Ihren Arzt.

Wenn Sie an COVID-19 erkrankt sind bzw. positiv getestet wurden, rufen Sie vorher an und besprechen Sie, ob dieser Termin beibehalten oder auf ein späteres Datum verlegt wird.

9. WAS MUSS ICH BEIM REISEN BEACHTEN?

Je nach Reiseland gelten unterschiedliche Reisehinweise. Bitte erkundigen Sie sich beim BAG über die aktuell gültigen Informationen. Meiden Sie grosse Menschenansammlungen.

10. WAS MUSS ICH BEIM SPITALEINTRITT BEACHTEN?

Die 3-G-Regel ist aufgehoben und die Zertifikatspflicht entfällt! Die Maskenpflicht besteht weiterhin.

Es gibt lediglich noch Einschränkungen bei Begleitpersonen, Besuchszeiten und Anzahl der Besucher. Familienzimmer werden weiterhin angeboten, je nach Pandemie-Situation mit Corona-Testabstrich des Partners.

11. KANN MEIN PARTNER BEI DER GEBURT DABEI SEIN?

Ja! Aus unserer Sicht ist es enorm wichtig für den Geburtsverlauf und das Geburtserlebnis, dass Ihr Partner oder eine andere Person Ihres Vertrauens bei der Geburt dabei sein kann. Dies erhöht nachweislich die Sicherheit und das Wohlbefinden der Gebärenden. Es gilt aber, dass die Begleitperson negativ auf COVID getestet werden muss, einen Mund-Nasen-Schutz trägt und sich nicht in Isolation befindet.

12. WIE SIND DIE BESUCHSREGELN?

Der Besuch von Geschwisterkindern (unter 16 Jahren) von Neugeborenen ist seit März wieder gestattet. Der Partner ist als Besuch weiterhin zugelassen. Aktuell sind 2 Besucher pro Patientin für je 1 Stunde zugelassen. Positiv getestete Partner bzw. Besucher sind nicht zugelassen.

B. EMPFEHLUNG FÜR SCHWANGERE MIT VERDACHT AUF ODER MIT BESTÄTIGTER CORONA-INFektion

13. WAS SOLL ICH TUN, WENN ICH VERDÄCHTIGE SYMPTOME HABE ODER KONTAKT MIT POSITIV GETESTETEN HATTE?

- Kontaktieren Sie Ihre Ärztin/Ihren Arzt umgehend und besprechen das weitere Vorgehen.
- Unsere Hotline im Spital ist jederzeit besetzt. Wenn Sie Fieber und/oder Husten haben, bleiben Sie zuhause.
- Gehen Sie nicht zur Apotheke, zum Hausarzt oder ins Spital, bevor Sie sich nicht telefonisch gemeldet haben.
- Wenn Sie sich sehr schlecht fühlen oder sogar Atemnot haben, kontaktieren Sie die Frauenklinik des KSOW (041 666 42 90 Sekretariat oder 041 666 42 03 Gebärsaal) oder Ihre Ärztin oder Ihren Arzt umgehend.

14. WIE WERDE ICH AUF CORONA GETESTET?

Die Bestimmungen und Kriterien ändern sich laufend und werden der jeweiligen Situation angepasst. Schwangere werden aber grosszügiger getestet. Es wird ein Nasen- und/oder Rachenabstrich genommen. Das Ergebnis kommt meistens innerhalb von 24 Stunden und wird Ihnen telefonisch mitgeteilt.

15. WAS SOLL ICH MACHEN, WENN MEIN TEST POSITIV IST?

Kontaktieren Sie Ihre Ärztin/Arzt oder Hebamme, um sie/ihn zu informieren. Wenn Sie leichte Symptome haben, werden Sie zuhause in Isolation bleiben, bis die Symptome wieder abgeklungen sind. Wenn Sie schwerere Symptome haben oder im Verlauf entwickeln, werden wir Sie im Spital aufnehmen.

16. WAS GENAU BEDEUTET ISOLATION FÜR MICH?

Die Selbstisolation bedeutet, dass man für mindestens 5 Tage keinen direkten Kontakt mit anderen Menschen haben sollte.

Während dieser Zeit sollten Sie

- keine Besuche empfangen
- Wohnung oder Haus gut durchlüften
- Auch den Kontakt zu den Familienmitgliedern im gleichen Haushalt auf ein Minimum beschränken
- Nicht gemeinsam essen (oder mit grossem Abstand)
- Einkäufe von Familie, Nachbarn oder Freunden liefern und vor der Haustüre abstellen lassen.

17. KANN ICH ZU DEN GEPLANTEN VORSORGETERMINEN GEHEN, WENN ICH IN ISOLATION BIN?

Besprechen Sie mit Ihrer Ärztin/Arzt oder Hebamme, ob der Besuch verschoben werden kann oder ob Sie zwingend während dieser Zeit kommen müssen. Falls es nötig ist, werden die entsprechenden Schutzmassnahmen ergriffen und Sie genau instruiert, wie Sie sich verhalten müssen.

18. WIE GEHT ES NACH DER INFEKTION WEITER?

Wenn sie 48 Stunden keine Symptome mehr hatten, dürfen Sie das Haus wieder verlassen. Nachdem Sie sich erholt haben, wird nach ca. 1 Woche eine Ultraschalluntersuchung durchgeführt werden, um zu sehen, wie es Ihrem Baby geht. Auf den Ablauf der Geburt hat die durchgemachte Erkrankung keinen Einfluss.

19. WAS MACHE ICH, WENN ICH MICH WÄHREND DER ISOLATION NICHT GUT FÜHLE ODER MIR SORGEN UM MEIN BABY MACHE?

Während der Isolation sollten die Kontrolltermine auf ein Minimum reduziert werden, ausser bei einem Notfall. Um das zu entscheiden, melden Sie sich im Spital auf der Frauenklinik, bei Ihrer Ärztin/Ihrem Arzt oder der Hebamme. Wir werden Sie beraten und wenn nötig unter den nötigen Vorsichtsmassnahmen einbestellen.

20. BEEINFLUSST EINE BESTÄTIGTE ODER VERMUTETE CORONAINFEKTION DEN ORT DER GEBURT?

Kontinuierliche Überwachung von Mutter und Baby und ärztliche Betreuung sollten sichergestellt sein, sodass im Moment von einer Hausgeburt oder Geburt im Geburtshaus abgeraten wird.

21. BEEINFLUSST EINE BESTÄTIGTE ODER VERMUTETE CORONAINFEKTION DEN ABLAUF DER GEBURT?

Bisher gibt es keine Empfehlungen, vom üblichen Vorgehen abzuweichen. Wir gehen, wie sonst auch, auf Ihre Wünsche und Vorstellungen ein, solange es Ihnen und Ihrem Kind gut geht.

Nach heutigem Stand spricht auch nichts gegen eine Peridural - oder Spinalanästhesie, die Verwendung von Lachgas zur Schmerztherapie wird aktuell noch kontrovers diskutiert.

Eine Wassergeburt ist nach aktuellem Sachstand kontraindiziert.

22. WAS MACHE ICH, WENN ICH WÄHREND DER ISOLATION WEHEN BEKOMME?

Rufen Sie die Hebamme im Gebärsaal an (KSOW 041 666 42 03) und sagen Sie, dass Sie sich zur Zeit wegen Corona in Isolation befinden. Wenn die Wehen noch nicht stark und unregelmässig sind, warten Sie, wie auch sonst üblich, einige Zeit zuhause ab.

Wenn Sie und die Hebamme entscheiden, dass es Zeit ist ins Spital zu kommen, werden Sie am Empfang erwartet, bekommen eine Gesichtsmaske (Ihr Partner ebenso) und werden in den vorbereiteten Raum geführt.

23. KANN ICH DAS VIRUS AUF DAS BABY ÜBERTRAGEN?

Bisher gibt es nur begrenzte Daten. Weltweit wurde eine sehr kleine Zahl Neugeborener nach der Geburt positiv getestet.

Um das Risiko einer Übertragen zu minimieren, wird empfohlen, nach der Geburt das Baby baldmöglichst frisch zu machen.

24. KANN ICH NACH DER GEBURT MIT MEINEM BABY KUSCHELN?

Üblicherweise ja. Wir werden dies mit Ihnen individuell anschauen, empfehlen aber ausdrücklich nicht die Trennung von Ihrem Kind. Wir raten aber zu gründlicher Händehygiene vor und nach dem Stillen und zu Mundschutz während des Stillens.

25. KANN ICH STILLEN, WENN ICH AN CORONA ERKRANKT BIN?

Ja. Die Vorteile des Stillens überwiegen die potentiellen Risiken. Durch den engen Körperkontakt besteht lediglich ein Übertragungsrisiko beim Husten oder Niesen, deswegen empfehlen wir das Tragen einer Schutzmaske.

Wichtig dabei ist,

- dass Sie Ihre Hände waschen, bevor Sie Ihr Baby, die Flasche oder Milchpumpe berühren,
- dass Sie versuchen, möglichst nicht während des Stillens zu husten oder zu niesen,
- dass Sie während des Stillens eine Maske tragen,
- dass Sie eine Milchpumpe nach Standard reinigen.

C. DARF ICH ARBEITEN?

26. KANN ICH IN DER JETZIGEN KRISE ARBEITEN?

Im Prinzip ja, wenn die erforderlichen Massnahmen (Abstandregeln, Mund-Nase-Schutz etc.) eingehalten werden können. Wenn diese Massnahmen am Arbeitsplatz gewährleistet sind, dürfen Schwangere arbeiten. Wenn möglich, ist auch Homeoffice eine gute Alternative.

Im Einzelfall sollten Sie die Arbeitssituation mit Ihrer Ärztin/Ihrem Arzt besprechen.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Paul Orlowski
Chefarzt Frauenklinik

Kantonsspital Obwalden
Brünigstrasse 181
CH-6060 Sarnen
Tel. +41 (41) 666 42 90
www.ksow.ch